Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 15.02.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

PEROXAN BIB-80 P · Handelsname:

JCU3-Q05U-E000-9D54 · UFI:

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches Reaktionsinitiator

Zur industriellen Verwendung

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: PERGAN GmbH

Hilfsstoffe für industrielle Prozesse

Schlavenhorst 71 D-46395 Bocholt

Telefon-Nr.: 02871 9902-0 Telefax-Nr.: 02871 9902-50

Umweltschutz / Arbeitssicherheit Auskunftgebender Bereich:

Sachkundige Person: E-Mail: msds@pergan.com

· 1.4 Notrufnummer: - Telefon-Nr.: 02871 9902-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H242 Erwärmung kann Brand verursachen. Ora, Perox, D

Aquatic Chronic 4 H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme

·Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: [1,3(Oder 1,4)-phenylenbis(1-methylethyliden)]bis[tert-butyl]peroxid

H242 Erwärmung kann Brand verursachen. Gefahrenhinweise

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen P210

fernhalten. Nicht rauchen.

P220 Von Schmutz, Rost, Chemikalien, insbesondere konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von

Beschleunigern (z. B. Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

P370+P378 Bei Brand: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl zum Löschen verwenden.

Vor Sonnenbestrahlung schützen. P410

P411+P235 Bei Temperaturen nicht über +30 °C aufbewahren. Kühl halten.

P420 Getrennt aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. PBT: · vPvR· Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

· Feststellung

endokrinschädlicher

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

 Gefährliche Inhaltsste 	offe:	
--	-------	--

Reg-Nr.: 01-2119495677-17

CAS: 25155-25-3 [1,3(Oder 1,4)-phenylenbis(1-methylethyliden)]bis[tert-butyl]peroxid EINECS: 246-678-3

Org. Perox. D, H242; Aquatic Chronic 4, H413

(Fortsetzung auf Seite 2)

70-80%

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 15.02.2023

Handelsname: PEROXAN BIB-80 P

CAS: 112926-00-8 Siliciumdioxid, hydratisierte, gefällte, armorphe Kieselsäure (Fortsetzung von Seite 1)

Reg-Nr.: 01-2119379499-16 | Alternative CAS-Nummer: 7631-86-9

5-10%

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Auf Selbstschutz des Ersthelfers achten.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

· Nach Hautkontakt: Benetzte Kleidung sofort entfernen.

· Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen 4.3 Hinweise auf ärztliche

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder

alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Vercrackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

· Weitere Angaben

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Selbstschutz beachten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Bei weiteren Temperaturanstieg mit einem Wasserstrahl aus sicherer Entfernung kühlen.

Bei Zersetzung Atemschutzgerät mit Filter A tragen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Größere Mengen mit geeignetem Phlegmatisierungsmitteln vor Entsorgung auf einen Gehalt von unter

10% verdünnen

Mechanisch aufnehmen und anschließend unter Beachtung behördlicher Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

Bei Transportunfällen und Verschütten größerer Mengen, Behörden informieren.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Staubbildung vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 15.02.2023

Handelsname: PEROXAN BIB-80 P

(Fortsetzung von Seite 2)

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.

Vor Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Das Produkt darf nur mit geeigneten Werkstoffen, wie z.B. Polyethylen oder Edelstahl in Kontakt kommen.

Von Schmutz, Rost, Chemikalien konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern (z.B.:

Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten.

Für geeignete Absaugung/Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen. Auch

entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen.

Keine offenen Flammen und Funkenerzeugung.

Das Produkt sowie leere Gebinde sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten.

Schlag und Reibung vermeiden.

Vermeidung von elektrostatischer Aufladung.



Nicht rauchen.

 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Schlag und Reibung vermeiden.

Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Stoff/Produkt ist in trockenem Zustand brandfördernd.

Bildung zünd- oder explosionsfähige Staub-/Luftgemische möglich.



Offene Flammen, Funken, Sonneneinstrahlung und andere Zündquellen vermeiden.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

 $\cdot \, 7.2 \; \text{Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten}$

· Lagerung:

Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

Anforderung an Lagerräume

und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise: Organische Peroxide dürfen nicht gemeinsam mit Schwermetallverbindungen oder Aminen bzw. deren

Gemische abgestellt oder gelagert werden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Verunreinigungen schützen.

Bei der Lagerung sind die einschlägigen Vorschriften der TRGS 741 "Organische Peroxide" einzuhalten.

Empfohlene Lagertemperatur (Zur Erhaltung der Qualität):

Lagerklasse:

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

 $\cdot \ \textbf{Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu \"{u}berwachenden \ \textbf{Grenzwerten:}$

+30 °C

5.2

112926-00-8 Siliciumdioxid, hydratisierte, gefällte, armorphe Kieselsäure

MAK (Deutschland) Langzeitwert: 0,02A mg/m³

vgl. Abschn. V

· DNEL-Werte

25155-25-3 [1,3(Oder 1,4)-phenylenbis(1-methylethyliden)]bis[tert-butyl]peroxid

Dermal DNEL Longterm System 28 mg/kg bw/day (Worker) Inhalativ DNEL Longterm System 19,7 mg/m3 (Worker)

112926-00-8 Siliciumdioxid, hydratisierte, gefällte, armorphe Kieselsäure

Inhalativ DNEL Longterm System 4 mg/m3 (Worker)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 15.02.2023

Handelsname: PEROXAN BIB-80 P

(Fortsetzung von Seite 3)

PNEC-Werte

25155-25-3 [1,3(Oder 1,4)-phenylenbis(1-methylethyliden)]bis[tert-butyl]peroxid

PNEC Marinewater sed 0,892 mg/kg sed dw (AF 1.000)
PNEC Freshwater sed PNEC STP 0,892 mg/kg sed dw (AF 100)
100 mg/l (AF 10)

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

· Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

7631-86-9 Siliciumdioxid

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 4 E mg/m³

DFĞ, 2, Y

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

· **Atemschutz** Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.



Filter P2 (gesundheitsschädliche/reizende Partikel)

• Handschutz Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß der EN

374 verwenden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation

der Degradation.
Schutzhandschuhe

· Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butylkautschuk Fluorkautschuk (Viton) Nitrilkautschuk Neopren

 Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Sie ist

abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit.

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Obere:

Farbe
Geruch:
Geruchsschwelle:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

EntzündbarkeitUntere und obere Explosionsgrenze

Intere und obere Explosionsgrenze
Untere:

weiß - gelblich Charakteristisch

Nicht bestimmt.
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.

Kann Brand verursachen.

Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 15.02.2023

Handelsname: PEROXAN BIB-80 P

(Fortsetzung von Seite 4)

nicht anwendbar · Flammpunkt: · Zersetzungstemperatur: +80 °C (SADT) pH-Wert: Nicht anwendbar. Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht anwendbar. Dynamisch: Nicht anwendbar. Löslichkeit

· Wasser:

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) · Dampfdruck:

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: Relative Dichte · Schüttdichte bei 20 °C: Dampfdichte Partikeleigenschaften

1,12 g/cm³ Nicht bestimmt. 400 kg/m³ Nicht anwendbar.

Nicht bestimmt.

Nicht anwendbar.

nicht bestimmt

Siehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Aussehen:

· Form: Fest Pulver

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosionsgefährlicher Staub-/Luftgemische möglich.

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt entfällt · Aerosole · Oxidierende Gase entfällt entfällt · Gase unter Druck · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare

Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt

· Organische Peroxide Erwärmung kann Brand verursachen. entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff**

Sonstige Sicherheitsmerkmale

· Aktivsauerstoff 7,5 - 7,6 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität

· 10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

SADT (Self Accelerating Decomposition Temperature) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann. Eine gefährliche selbst beschleunigende Zersetzungsreaktion, unter ungünstigen Umständen Explosion oder Feuer, kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der angegebenen Temperatur hervorgerufen werden. Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

entfällt

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Selbstbeschleunigende Zersetzung bei SADT

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



(Fortsetzung von Seite 5)

Druckdatum: 02.04.2024 Version: 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 15.02.2023

Handelsname: PEROXAN BIB-80 P

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Spontane Zersetzung bei Kontakt mit Schmutz, Rost, Chemikalien, konz. Alkalien und konz. Säuren sowie

von Beschleunigern (z. B. Schwermetallsalzen und Aminen).

10.6 Gefährliche

Vercrackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

· Weitere Angaben: Die Notfallmaßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender sollte ein Notfallplan an

der Arbeitsstätte vorhanden sein.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

25155-25-3 [1,3(Oder 1,4)-phenylenbis(1-methylethyliden)]bis[tert-butyl]peroxid

LD50 >5.000 mg/kg (rattus) Dermal LD50 >2.000 mg/kg (rattus)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-

reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/

Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keimzellmutagenität Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

25155-25-3 [1,3(Oder 1,4)-phenylenbis(1-methylethyliden)]bis[tert-butyl]peroxid

LC50 / 96h | 750 mg/l (piscis)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

· Eliminationsgrad:

· Einstufung:

25155-25-3 [1,3(Oder 1,4)-phenylenbis(1-methylethyliden)]bis[tert-butyl]peroxid

Biologische Abbaubarkeit (Nicht leicht biologisch abbaubar) (OECD 301 D)

112926-00-8 Siliciumdioxid, hydratisierte, gefällte, armorphe Kieselsäure

Biologische Abbaubarkeit (Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

· Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser: [Log Kow]

25155-25-3 [1,3(Oder 1,4)-phenylenbis(1-methylethyliden)]bis[tert-butyl]peroxid

7,3 (20°C)

· Biokonzentrationsfaktor (BCF)

25155-25-3 [1,3(Oder 1,4)-phenylenbis(1-methylethyliden)]bis[tert-butyl]peroxid

BCF 1.820

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. · PBT: · vPvB: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche

Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



(Fortsetzung von Seite 6)

Druckdatum: 02.04.2024 Version: 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 15.02.2023

Handelsname: PEROXAN BIB-80 P

Weitere ökologische Hinweise:
 Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation

gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Muß unter Beachtung behördlicher Vorschriften nach Verdünnen mit einem geeigneten inerten Feststoff auf 10 % Peroxidgehalt einer Sonderbehandlung (z. B. thermische Verwertung) zugeführt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bitte nehmen Sie zur Vereinbarung der Abfallschlüsselnummer Kontakt mit dem Entsorger Ihrer Wahl auf.

· Ungereinigte Verpackungen:

· Abfallschlüsselnummer:

Empfehlung: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

ABSCHNITT	14: Angaben	zum Transpo	ort
------------------	-------------	-------------	-----

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
· ADR, IMDG, IATA	UN3106

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR UN3106 ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST (DI-(tert-BUTYLPEROXYISOPROPYL)-BENZEN(E))

• IMDG, IATA ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID (DI-(tert-BUTYLPEROXYISOPROPYL)-BENZENE(S))

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR



Klasse 5.2 (P1) Organische Peroxide Gefahrzettel 5.2

· IMDG, IATA



· Class 5.2 Organische Peroxide

· Label 5

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Organische Peroxide

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

· Stowage Category

Stowage Code SW1 Protected from sources of heat.
Segregation Code SG35 Stow "separated from" SGG1-acids
SG36 Stow "separated from" SGG18-alkalis.

D

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

Begrenzte Menge (LQ) 500 g
Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0

In freigestellten Mengen nicht zugelassen

· Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode

· RID / GGVSEB: siehe ADR

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 15.02.2023

Handelsname: PEROXAN BIB-80 P

(Fortsetzung von Seite 7)

· IMDG

· Limited quantities (LQ) 500 g · Excepted quantities (EQ) Code: E0

Not permitted as Excepted Quantity

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Richtlinie 2012/18/EU

Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

Betrieben der unteren Klasse
Mengenschwelle (in Tonnen)
für die Anwendung in

Betrieben der oberen Klasse 200 t

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang

Ш

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften: Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

· Hinweise zur

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

· Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

· Technische Anleitung Luft:

• Klasse Anteil in % Unterliegt den allgemeinen Immissionsgrenzen für organische Stoffe (5.2.5)

· Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen

in Bezug auf die Abgabe

Zu beachten: Es gelten die jeweiligen Landesvorschriften.

DGUV Information 213-069 "Organische Peroxide"

TRGS 900 "Luftgrenzwerte'

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältnissen"

TRGS 741 "Organische Peroxide"

Lagergruppe nach Sprengstoffgesetz /

Gefahrgruppe nach TRGS 741: Gefahrgruppe: OP II

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender

Bereich: Umweltschutz / Arbeitssicherheit

· Ansprechpartner: Telefon-Nr.: 02871 9902-0

E-mail: mail@pergan.com

· Versionsnummer der

Vorgängerversion:

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 15.02.2023

Handelsname: PEROXAN BIB-80 P

(Fortsetzung von Seite 8) ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent

PRIEC: Predicted NO-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Org. Perox. D: Organische Peroxide – Typ C/D
Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 4

·* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE -